

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1730-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.06.2016	Finanz- und Personalausschuss	K			
04.07.2016	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016.

1

Sachdarstellung

3

4 Siehe Anlage

5

6

Anlage

8

9 Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Frau Stöhr 18.05.16	Datum	Herr Tsalastras 25.05.16	Herr Schranz 31.05.16
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2016

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	04	Kultur und Wissenschaft	860004070100000 Musikschule, JeKi	783100	Auszahlung für Sachanlagen >410 EUR	üpl.	05.01.2016	800,00	6.800,00	E	800,00 EUR
2	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010103900 Brückenbau Breilstraße	785200	AiB Tiefbaumaßnahmen	apl.	05.01.2016	4.900,00	4.900,00	SI	4.900,00 EUR
3	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100100 Krankentransport	783100	Auszahlung für Sachanlagen >410 EUR	üpl.	05.01.2016	11.000,00	763.000,00	E	11.000,00 EUR
4	01	Innere Verwaltung	100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	501900	Aufwendung für sonstige Beschäftigte	apl.	19.01.2016	10.000,00	10.000,00	SV	10.000,00 EUR
5	13	Natur- und Landschaftspflege	560013040100100 Bachlauf Nassenkampgraben	785230	AiB Tiefbaumaßnahmen WBO	apl.	01.02.2016	77.500,00	77.500,00	SI	77.500,00 EUR
6	11	Ver- und Entsorgung	560011030100100 Versickerung Niederschlagswasser	785230	AiB Tiefbaumaßnahmen WBO	üpl.	01.02.2016	33.000,00	153.000,00	SI	33.000,00 EUR
7	04	Kultur und Wissenschaft	880004030103 Gedenkhalle	529176	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine -	üpl.	01.02.2016	165,00	665,00	SV	165,00 EUR
8	04	Kultur und Wissenschaft	860004070100000 Musikschule, JeKi	783100	Auszahlung für Sachanlagen >410 EUR	üpl.	02.02.2016	280,00	7.080,00	E	280,00 EUR
9	14	Umweltschutz	220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	02.02.2016	9.760,00	9.760,00	ME	8.780,00 EUR
										SV	980,00 EUR
10	14	Umweltschutz	220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	03.02.2016	5.000,00	14.760,00	SV	5.000,00 EUR
11	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100100 Krankentransport	783100	Auszahlung für Sachanlagen >410 EUR	üpl.	15.02.2016	1.850,00	764.850,00	E	1.850,00 EUR
12	05	Soziale Leistungen	320005070102 Alten- und Pflegeplanung	529167	Aufwendungen für Pflegekonferenz, Pflege- und Altenplanung	apl.	17.02.2016	36.360,00	36.360,00	E	36.360,00 EUR
13	13	Natur- und Landschaftspflege	240013060100 Friedhöfe	529108	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - OGM -	üpl.	24.02.2016	18.720,00	1.793.720,00	SV	18.720,00 EUR
14	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl.	14.03.2016	2.338,00	16.338,00	ME	2.338,00 EUR
15	01	Innere Verwaltung	PN 0108 Personalmanagement und Organisation	740000	Sonstige Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit	üpl.	16.03.2016	56.050,00	391.550,00	SV(Fi)	56.050,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
16	05	Soziale Leistungen	260005050191 Ayslbewerber/innen und Flüchtlinge	529126	EP Druck und Grafik	apl.	16.03.2016	1.000,00	1.000,00	SV	1.000,00 EUR
17	05	Soziale Leistungen	260005050191 Ayslbewerber/innen und Flüchtlinge	543188	FL Beschaffungswesen	apl.	16.03.2016	1.000,00	1.000,00	SV	1.000,00 EUR
18	05	Soziale Leistungen	260005050191 Ayslbewerber/innen und Flüchtlinge	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	apl.	16.03.2016	3.500,00	3.500,00	SV	3.500,00 EUR
19	05	Soziale Leistungen	260005050191 Ayslbewerber/innen und Flüchtlinge	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl.	16.03.2016	1.500,00	1.500,00	SV	1.500,00 EUR
20	04	Kultur und Wissenschaft	880004030103 Gedenkhalle	529176	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine -	üpl.	17.03.2016	460,00	1.125,00	ME	460,00 EUR
21	05	Soziale Leistungen	260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)	523100	Erstattungen an das Land	apl.	18.03.2016	1.970,00	1.970,00	SV	1.970,00 EUR
22	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	540009020171 Aktives Ortsteilzentrum Sterkrade	522100	Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	apl.	21.03.2016	91.200,00	91.200,00	SV	91.200,00 EUR
23	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	540009020171 Aktives Ortsteilzentrum Sterkrade	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	21.03.2016	60.000,00	302.650,00	SV	60.000,00 EUR
24	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529172	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl.	21.03.2016	5.299,00	14.899,00	ME	5.299,00 EUR
25	01	Innere Verwaltung	100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl.	21.03.2016	30.000,00	40.000,00	SV	30.000,00 EUR
26	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010108400 Steinbrinkstraße	785200	AiB Tiefbaumaßnahmen	apl.	23.03.2016	2.220,00	2.220,00	SI	2.220,00 EUR
27	01	Innere Verwaltung	130001130100200 Unbebaute Grundstücke (Im Weidenkamp)	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	apl.	23.03.2016	1.130,00	1.130,00	SI	1.130,00 EUR
28	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	540009020190 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	24.03.2016	41.650,00	121.650,00	SV	41.650,00 EUR
29	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	540009020168 Soziale Stadt NRW Osterfeld	523100	Erstattungen an das Land	apl.	06.04.2016	11.800,00	11.800,00	SV	11.800,00 EUR
30	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	543163	Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro	üpl.	12.04.2016	13.483,00	29.821,00	ME	13.483,00 EUR
31	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100100 Krankentransport	783100	Auszahlungen für Sachanlagen > 410 EUR	üpl.	15.04.2016	7.400,00	772.250,00	E	7.400,00 EUR
32	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	540009020169 Aktiv für Arbeit im Stadtteil	523100	Erstattungen an das Land	apl.	18.04.2016	5.610,00	5.610,00	SV	5.610,00 EUR

lfd. Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(FI) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
33	02	Sicherheit und Ordnung	240002070401 Fahrschul- und Personenbeförderungserlaubnisse	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	22.04.2016	5.000,00	5.000,00	SV	5.000,00 EUR
34	01	Innere Verwaltung	100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	apl.	28.04.2016	30.000,00	30.000,00	SV	30.000,00 EUR

Einsparungen	E	57.690,00
Mehrertrag, -einzahlungen	ME	30.360,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	319.095,00
Erhöhung d. Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	118.750,00
Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	SV(FI)	56.050,00
SUMME		581.945,00

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Investitionsnummer: 860004070100000 Musikschule, JeKI
Finanzposition: 783100 Auszahlung für Sachanlagen >410 EUR
Betrag: 800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Abdeckung der Obligos aus 2015 für die Investitionsmaßnahme „Musikschule“ (Förderprogramm „Interkulturelle Projekte“) reicht das Ansatzbudget nicht aus. Der verbleibende Restbetrag kann durch Umschichtung von Budget innerhalb der Maßnahme bei den Finanzpositionen gedeckt werden. Umschichtung von Budget innerhalb der Maßnahme von Finanzposition: 783200 - Auszahlung für Sachanlagen < 410 EUR zu Finanzposition: 783100 - Auszahlung für Sachanlagen > 410 EUR.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Investitionsnummer: 560012010103900 Brückenbau Breilstraße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 4.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Restabwicklung einer Fortführungsmaßnahme, die ab dem Jahr 2012 durchgeführt wurde. Die geplante Fertigstellung in 2015 konnte nicht wie vorgesehen erfolgen. Die Gesamtkosten (2,1 Mio. EUR) für die Maßnahme werden nicht überschritten. Durch diese Mittelbereitstellung ist das Obligo aus dem Vorjahr abgedeckt und ein ordnungsgemäßer Gesamtabschluss der Maßnahme sichergestellt. Unter Berücksichtigung des oben beantragten Budgets schließt die Baumaßnahme mit einem Gesamtauszahlungsvolumen von ca. 2.033.000 EUR.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Investitionsnummer: 610002160100100 Krankentransport
Finanzposition: 783100 Auszahlung für Sachanlagen >410 EUR
Betrag: 11.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Abdeckung der Obligos aus 2015 für die Investitionsmaßnahme „Krankentransport“ (Beschaffung eines Fahrzeuges) reicht das Ansatzbudget nicht aus. Der verbleibende Restbetrag kann durch Umschichtung von Budget innerhalb des Bereiches 6-1/Feuerwehr gedeckt werden. In der Vergangenheit wurde der Ansatz bei der Investitionsmaßnahme „Notarzteinsatz“ nicht vollständig ausgeschöpft, so dass eine dortige Deckungsmöglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt als gesichert angesehen wird. Einsparung in gleicher Höhe bei der Investitionsnummer: 610002160100300 - Notarzteinsatz, Finanzposition: 783100 - Auszahlung für Sachanlagen >410 EUR.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind sowohl bei der Feuerwehr Oberhausen als auch bei diversen Tochtergesellschaften regelmäßige Untersuchungen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend notwendig. Da der dafür zuständige betriebsärztliche Dienst seit Anfang des Jahres 2016 vollständig erkrankt ist, ist eine Durchführung dieser turnusmäßigen Untersuchungen, insbesondere bei der Feuerwehr, nicht gewährleistet. Auf Grund von zahlreichen Verträgen auch mit Tochtergesellschaften ist die Stadt Oberhausen gezwungen, Untersuchungen durch externe Ärzte zeitnah durchzuführen, um auch dort den weiteren Dienstbetrieb gewährleisten zu können. Da die Aufwendungen für die entstandenen Honorare im Haushalt des Jahres 2016 nicht eingeplant werden konnten, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Investitionsnummer: 560013040100100 Bachlauf Nassenkampgraben
Finanzposition: 785230 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen WBO
Betrag: 77.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Zuschussmaßnahme „Naturnahe Umgestaltung des Nassenkampgrabens zwischen Regenrückhaltebecken und Pumpwerk Waldhuckstr.“ sollte ursprünglich in 2015 fertiggestellt werden. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Durchführung der Maßnahme bzw. mit der ausführenden Baufirma wird die Maßnahme erst im Jahre 2016 fertiggestellt. Für die Weiterführung bzw. Fertigstellung der Zuschussmaßnahme wird außerplanmäßig Budget benötigt. Anteilige Zuwendungen wurden bereits in 2015 vereinnahmt (gem. verbindlicher Kassenwirksamkeit Bewilligungsbescheid).

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Investitionsnummer: 560011030100100 Versickerung Niederschlagswasser
Finanzposition: 785230 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen WBO
Betrag: 33.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Maßnahme Renaturierung des Handbachs wurde eine Gabionenwand errichtet. Die Gabionenwand hat sich in dem letzten Bauabschnitt auf einem Teilstück zunächst nach außen bogenförmig zum Handbach hin verformt und ist dann eingestürzt. Seitens der Stadt Oberhausen waren zur Sicherung der Wasserleitung Sofortmaßnahmen zu veranlassen. Eine geprüfte Rechnung über 32.326,09 EUR liegt mittlerweile vor.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030103 Gedenkhalle
Kostenart: 529176 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine -
Betrag: 165,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt „Stolpersteine“ wird zu 100% durch Sponsoren finanziert. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind dabei zweckgebunden für dieses Projekt zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2015 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 165,00 EUR eingeworben, welche nicht mehr entsprechend umgesetzt werden konnten und damit im Haushaltsjahr 2016 bereitzustellen sind. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, da bei einer nicht zweckgebundenen Umsetzung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Sponsor entsteht.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Investitionsnummer: 860004070100000 Musikschule, JeKi
Finanzposition: 783100 Auszahlung für Sachanlagen >410 EUR
Betrag: 280,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Abdeckung der Obligos aus 2015 für die Investitionsmaßnahme „Musikschule“ (Förderprogramm „Interkulturelle Projekte“, anteilige Einzahlungsbeträge wurden/mussten bereits in 2015 vereinnahmt werden) reichte das Ansatzbudget nicht aus. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung wird eine weitere Umschichtung von Budget erforderlich. Einsparung bei der oben genannten Investitionsnummer, Finanzposition: 783200 - Auszahlungen für Sachanlagen < 410 EUR.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 9.760,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 26.10.2015 die Teilnahme der Stadt Oberhausen am Modellversuch "Kommunales Klima-Prozess-Management für eine integrierte Energie- und Klimapolitik (eea plus)" beschlossen (B/16/1122-01). Bei dieser Fördermaßnahme handelt es sich um eine Weiterentwicklung des seit 2012 vorliegenden Kommunalen Klimaschutzkonzeptes Oberhausen. Mit dem Bewilligungsbescheid des Landes vom 23.12.2015 über Fördergelder in o.g. Höhe, für die Jahre 2016 und 2017, kann eine 90%ige Deckung der Maßnahme sichergestellt werden.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf Antrag erhielt die Stadt Oberhausen am 01.10.2015 einen Änderungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg bezüglich des European Energy Awards (EEA), mit dem der Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2017 verlängert wurde. Somit ergibt sich für die Stadt Oberhausen die Möglichkeit, das EEA-Zertifizierungsverfahren in 2016 und 2017 fortzusetzen und abzuschließen, nachdem die ursprüngliche Umsetzung 2012 ins Stocken geraten war und bis Mitte 2015 ruhte. Der Gesamtzwendungsbetrag wurde bereits in Vorjahren vereinnahmt. Um eine Rückzahlung der Zuwendung zu verhindern, muss die Maßnahme fortgeführt und abgeschlossen werden. Zur Fortführung der Maßnahme, durch die eine Erhöhung der Energieeffizienz in unterschiedlichen Bereichen und somit eine Kosteneinsparung erzielt werden soll, sind im Jahr 2016 5.000,00 EUR außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Investitionsnummer: 610002160100100 Krankentransport
Finanzposition: 783100 Auszahlung für Sachanlagen >410 EUR
Betrag: 1.850,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An den bereits beauftragten 8 Krankentransportwagen (ursprüngliche Auftragssumme 751.680,16 EUR) mussten noch Änderungen vorgenommen werden. Für diese Zusatzbeauftragungen fallen Kosten in Höhe von 13.124,08 EUR (8*1.640,51 EUR) an. Der Gesamtauftragswert erhöht sich daher von 751.680,16 EUR auf 764.804,24 EUR. Auf der betreffenden Finanzstelle stehen jedoch noch 762.966,86 EUR zur Verfügung, sodass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung nur in Höhe von 1.837,38 EUR erforderlich wird. Einsparung in gleicher Höhe bei der Investitionsnummer: 610002150100000 - Gefahrenabwehr, Finanzposition: 783100 - Auszahlung für Sachanlagen >410 EUR.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070102 Alten- und Pflegeplanung
Kostenart: 529167 Aufwendungen für Pflegekonferenz, Pflege- und Altenplanung
Betrag: 36.360,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bei der Produktumstellung 2016 wurde versehentlich versäumt, die Mittel für die Konferenz Alter und Pflege und die Alten- und Pflegeplanung dem neu eingerichteten Produkt 050701 - Grundsatzangelegenheiten, Planung zuzuordnen. Um eine verursachungsgerechte Verbuchung der Aufwendungen zu gewährleisten, ist eine Umschichtung der Mittel vom Produkt 050401 - Hilfen für Ältere Menschen, Schwerbehinderte und Pflegebedürftige notwendig und unabweisbar. Einsparung in gleicher Höhe vom Auftrag: 320005040100 - Hilfe zur Pflege.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 240013060100 Friedhöfe
Kostenart: 529108 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen -OGM-
Betrag: 18.720,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß dem Vertrag über die Bewirtschaftung städtischer Friedhöfe ist der OGM GmbH ein Leistungsentgelt zu zahlen. Es wird jährlich unter Berücksichtigung einer Indexsteigerung fortgeschrieben und beträgt für 2016 1.793.713,44 EUR. Allerdings war der Index zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2016 noch nicht bekannt, wodurch eine Fortschreibung nicht erfolgen konnte. Somit ergibt sich nun bei einem Ansatz von 1.775.000 EUR ein Mehraufwand von rund 18.720 EUR.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro -
Betrag: 2.338,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Projektes „achtung“ wurden von einer Stiftung zweckgebundene Mittel in Höhe von 2.338 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Mehrertrag ist in entsprechender Höhe umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entsprechenden Mehraufwendungen im Rahmen dieses Projektes überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag: 840001030100 - Büro für Chancengleichheit, Kostenart: 414802 - Zuschüsse von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: PN0108 Personalmanagement und Organisation
Finanzposition: 740000 Sonstiges Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
Betrag: 56.050,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für Aufwendungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW der Jahre 2014 und 2015 sind zu diesem Zweck im Jahr 2013 Rückstellungen gebildet worden. Diese Rückstellung soll nun in o.g. Höhe in Anspruch genommen werden (Keine Verschlechterung im Ergebnisplan). Der Auszahlungsbetrag in Höhe von 56.050 EUR ist deshalb zur Begleichung einer Rechnung überplanmäßig im Finanzplan bereitzustellen.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050191 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 16.11.2015 die Einrichtung einer Zeitstelle „Flüchtlingsbeauftragte/r“ im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales befristet für zwei Jahre beschlossen (siehe Drucksachen Nummer B/16/1175-01). Die „Flüchtlingsbeauftragte“ dient als Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger und die haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Vom Rat beschlossene Aufgaben der „Flüchtlingsbeauftragten“ sind unter anderem die Herstellung von Transparenz im Themenfeld Flüchtlinge und Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu sind unter anderem Flyer und Broschüren zu entwickeln. Da dieser Sachverhalt bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt war, handelt es sich um keinen Sachverhalt der HSP Maßnahme 135 D. Für die Erfüllung der Aufgabe ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050191 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge
Kostenart: 543188 FL Beschaffungswesen
Betrag: 1.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 16.11.2015 die Einrichtung einer Zeitstelle „Flüchtlingsbeauftragte/r“ im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales befristet für zwei Jahre beschlossen (siehe Drucksachen Nummer B/16/1175-01). Die „Flüchtlingsbeauftragte“ dient als Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger und die haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Die Einrichtung der Stelle erfordert eine angemessene Büro- und Materialausstattung. Da dieser Sachverhalt bei der Aufstellung der Haushaltsplanung noch nicht bekannt war, handelt es sich um keinen Sachverhalt der HSP Maßnahme 135 D. Aus diesem Grund ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050191 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge
Kostenart: 529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 3.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 16.11.2015 die Einrichtung einer Zeitstelle „Flüchtlingsbeauftragte/r“ im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales befristet für zwei Jahre beschlossen (siehe Drucksachen Nummer B/16/1175-01). Die „Flüchtlingsbeauftragte“ dient als Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger und die haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Vom Rat beschlossene Aufgaben der „Flüchtlingsbeauftragten“ sind unter anderem die Herstellung von Transparenz im Themenfeld Flüchtlinge und Öffentlichkeitsarbeit. Für die Erfüllung der Aufgabe ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050191 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 1.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 16.11.2015 die Einrichtung einer Zeitstelle „Flüchtlingsbeauftragte/r“ im Dezernat 3/Familie, Bildung, Soziales befristet für zwei Jahre beschlossen (siehe Drucksachen Nummer B/16/1175-01). Die „Flüchtlingsbeauftragte“ dient als Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger und die haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Vom Rat beschlossene Aufgaben der „Flüchtlingsbeauftragten“ sind unter anderem die Koordination und Vernetzung der ehrenamtlichen Akteure in der Flüchtlingsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Klärung von Bedarfen und Initiativen für Flüchtlinge und Ehrenamt. Hierzu sind Tagungen und Konferenzen zu organisieren, sowie Workshops durchzuführen. Dazu sind externe Experten über Honorarbasis einzuladen. Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030103 Gedenkhalle
Kostenart: 529176 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine -
Betrag: 460,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt „Stolpersteine“ wird zu 100% durch Sponsoren finanziert. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind dabei zweckgebunden für dieses Projekt zu verwenden. Für das laufende Haushaltsjahr wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 460 EUR eingeworben, welche zur Begleichung entsprechender Rechnungen bereitzustellen sind. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, da bei einer nicht zweckgebundenen Umsetzung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Sponsor entsteht. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei Auftrag: 880004030103 - Gedenkhalle, Kostenart: 414802 - Zuschüsse von übrigen Bereichen - Sponsoren.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 260005050190 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 1.970,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Bereich 2-6 / Kommunales Integrationszentrum beantragt gemäß „Erlass Kommunale Integrationszentren“ und der „Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren“ jeweils für das aktuelle Haushaltsjahr die volle Landesförderung für eingesetztes Personal im Kommunalen Integrationszentrum. Für die Stadt Oberhausen beträgt die volle Landesförderung 170.000 EUR. Dieser Betrag setzt sich aus drei Fachstellen zusammen die jeweils mit einem Betrag von 50.000 EUR erstattet werden und einer weiteren Stelle für die Verwaltungsassistentin die mit einem Betrag von 20.000 EUR angesetzt ist. Für die Bearbeitung und anschließende Prüfung der Fördermittel ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig. Für das Jahr 2014 stellte die Bezirksregierung Arnsberg fest, dass eine Überzahlung für die Stadt Oberhausen vorliegt. Diese Überzahlung resultiert daraus, dass eine Stelleninhaberin zum 15.12.2014 in Altersteilzeit ausgeschieden ist und diese Stelle nicht nahtlos neu besetzt wurde. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, da bei einer nicht zweckgebundenen Umsetzung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Land entsteht.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 540009020171 Aktives Ortsteilzentrum Sterkrade
Kostenart: 522100 Aufwendungen für Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Betrag: 91.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 die Konkretisierung des Integrierten Handlungskonzeptes für Sterkrade beschlossen (B/16/1159-01). Inhalt dieses Handlungskonzeptes ist u.a. die Teilmaßnahme A15 „Mosaik“. Mit der Umsetzung der Teilmaßnahme A15 soll ein externes Büro beauftragt werden, hierzu ist kurzfristig eine Vergabe bzw. Ausschreibung erforderlich. Auf Basis einer vorliegenden Kostenschätzung der OGM GmbH erfolgen drei Bauabschnitte, wobei der erste Bauabschnitt mit einem Kostenrahmen von 91.200 EUR im Jahr 2016 umgesetzt werden soll. Die nächsten Bauabschnitte sind ab 2017 geplant, weitere Kosten fallen erst dann an und werden im Rahmen der investiven Haushaltsanmeldung 2017 eingeplant. Eine Bestätigung der Bezirksregierung Düsseldorf über den förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor. Daher sind die Mittel überplanmäßig bereitzustellen. Auf den direkten Zusammenhang mit dem Abbruch sowie Verkauf des alten Büchereigebäudes wird diesbezüglich verwiesen.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 540009020171 Aktives Ortsteilzentrum Sterkrade
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrigen Bereiche
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 die Konkretisierung des Integrierten Handlungskonzeptes für Sterkrade beschlossen (B/16/1159-01). Inhalt dieses Handlungskonzeptes ist u.a. die Teilmaßnahme A2 „Konzept zur Stärkung der Nahmobilität und Barrierefreiheit“. Diese Maßnahme wurde auch im Rahmen des STEP 2016 mit Gesamtausgaben von 60.000 EUR zur Förderung bei der Bezirksregierung angemeldet. Sofern die Bezirksregierung Düsseldorf die beantragte Teilmaßnahme positiv bewertet, würde eine Förderung in Höhe von 80% der Gesamtausgaben von 60.000 EUR erfolgen (48.000 EUR). Mit der Umsetzung der Teilmaßnahme A2 soll ein externes Büro beauftragt werden, hierzu ist kurzfristig eine Vergabe bzw. Ausschreibung erforderlich. Ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde bereits beim Fördergeber beantragt. Daher sind die Mittel überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529172 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag: 5.299,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Frauenfilmtage sowie des Frauenlaufs anlässlich des diesjährigen Internationalen Frauentages wurden außerplanmäßige zweckgebundene Sponsorengelder von verschiedenen Oberhausener Unternehmen zur Verfügung gestellt. Diese Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entsprechenden Mehraufwendungen des Büros für Chancengleichheit im Rahmen dieser Projekte überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag und den Kostenarten: 414802 - Zuschüsse von übrigen Bereichen - Sponsorengelder (1.500 EUR) sowie 414700 - Zuschüsse von privaten Unternehmen (3.799 EUR).

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind sowohl bei der Feuerwehr Oberhausen als auch bei diversen Tochtergesellschaften regelmäßige Untersuchungen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend notwendig. Da der dafür zuständige betriebsärztliche Dienst seit Anfang des Jahres 2016 vollständig erkrankt ist, ist eine Durchführung dieser turnusmäßigen Untersuchungen, insbesondere bei der Feuerwehr, nicht gewährleistet. Auf Grund von zahlreichen Verträgen auch mit Tochtergesellschaften ist die Stadt Oberhausen gezwungen diese Untersuchungen durch externe Betriebsmediziner durchführen zu lassen, um auch dort den weiteren Dienstbetrieb gewährleisten zu können. Da die Aufwendungen für die entstandenen Honorare im Haushalt des Jahres 2016 nicht eingeplant werden konnten, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Investitionsnummer: 560012010108400 Steinbrinkstraße
Finanzposition: 785200 AiB Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 2.220,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Restabwicklung einer Maßnahme aus dem Jahr 2014, bei der es im Jahr 2015 Unstimmigkeiten bzgl. der Schlussrechnung gab. Diese Unstimmigkeiten sind nunmehr ausgeräumt und die korrigierte, endgültige Schlussrechnung liegt vor. Daher sind zur Begleichung der Rechnung Mittel in Höhe von 2.220 EUR außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 130001130100200 Unbebaute Grundstücke (Im Weidenkamp)
Finanzposition: 782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden
Betrag: 1.130,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Restabwicklung einer durchgeführten Grünmaßnahme in den Jahren 2014/2015 an der Erschließungsanlage im Weidenkamp. Die Schlussrechnung wurde erst zum jetzigen Zeitpunkt eingereicht. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden insgesamt nicht überschritten. Durch diese Mittelbereitstellung ist ein ordnungsgemäßer Gesamtabschluss der Maßnahme sichergestellt.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 540009020190 Städtebauliche Sanierung und Entwicklung
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 41.650,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Datum vom 23.11.2015 wurde für das Projekt „Brückenschlag“ ein Städtebauförderantrag für die vorbereitenden Untersuchungen in Höhe von 35.000 EUR (Förderung 80% = 28.000 EUR) gestellt. Nunmehr sollen die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet werden und nach aktueller Kostenermittlung werden voraussichtlich 41.650 EUR für dieses Projekt benötigt. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich, um die daraus resultierenden Ergebnisse bzw. folgenden Projekte (schulische Bildungsbrücke, kulturelle Bildungsbrücke, grüne Parkstadtbrücke etc.) als zentrales Projekt für die Stadtentwicklung in Oberhausen nicht zu gefährden.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020168 Soziale Stadt NRW Osterfeld
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 11.800,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Datum vom 18.09.2015 hat die Bezirksregierung Düsseldorf eine Zuwendung in Höhe von 49.782,00 EUR für vorbereitende Untersuchungen bei dem Stadtteilprojekt "Soziale Stadt NRW Oberhausen-Osterfeld" bewilligt. Die Zuschussmittel sind mit Verfügung vom 02.11.2015 in voller Höhe abgerufen worden, da eine Übertragung der Mittel in das Jahr 2016 nicht möglich war. Die geförderten Teilmaßnahmen wurden mittlerweile gegenüber dem Zuschussgeber abgerechnet. Demnach sind Minderausgaben in Höhe von 14.743,29 EUR entstanden. Mit Änderungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03.03.16 verringert sich somit ebenfalls die bewilligte Zuwendung um 11.794,63 EUR. Dieser Betrag ist dem Land zu erstatten und daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 543163 Aufwendungen für Projektentwicklung - Familienbüro
Betrag: 13.483,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des von der Gleichstellungsstelle betreuten Projektes "Entwicklung altengerechter Quartiere" sind vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter außerplanmäßige zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung gestellt worden. Diese Mehrerträge sind in entsprechender Höhe zweckgebunden umzusetzen und zur fristgerechten Begleichung von entsprechenden Mehraufwendungen des Büros für Chancengleichheit im Rahmen dieses Projektes überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe bei o.g. Auftrag, Kostenart: 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Investitionsnummer: 610002160100100 Krankentransport
Finanzposition: 783100 Auszahlungen für Sachanlagen > 410 EUR
Betrag: 7.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum 01.05.2016 tritt die Änderung der DIN1789 in Kraft. Die Änderung der Norm hat u.a. zur Folge, dass die im Krankentransport eingesetzten Fahrzeuge mit einem Defibrillator AED (Automatischer Externer Defibrillator) ausgestattet werden müssen. Die kürzlich in Betrieb genommenen neuen Krankentransportwagen wurden bereits mit einem AED-Defibrillator ausgeliefert. 4 Reservefahrzeuge müssen jedoch mit einem AED-Defibrillator nachgerüstet werden. Die dazu erforderlichen Mittel in Höhe von 7.400 EUR sind überplanmäßig bereitzustellen. Einsparung in gleicher Höhe bei der Investitionsnummer: 610002160100200 - Rettungstransport, Finanzposition: 783100 - Auszahlung für Sachanlagen > 410 EUR.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020169 Aktiv für Arbeit im Stadtteil
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 5.610,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Datum vom 28.11.2012 hat die Bezirksregierung Münster eine Zuwendung in Höhe von 273.802,00 EUR für das ESF-Projekt "Aktiv für Arbeit im Stadtteil" bewilligt. Dem gegenüber standen förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 342.252,50 EUR, Durchführungs-/Förderzeitraum 01.01.2013 - 31.05.2015. Die Zuschussmittel sind in voller Höhe abgerufen worden. Mit Verwendungsnachweis vom 10.08.2015 wurde das Projekt mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 335.252,44 EUR abgerechnet, demnach sind Minderaufwendungen in Höhe von 7.000,06 EUR entstanden. Die somit zu viel vereinnahmte Förderung (80% von 7.000,06 EUR) in Höhe von 5.600,05 EUR ist dem Land zu erstatten und daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 240002070401 Fahrschul- und Personenbeförderungserlaubnisse
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 5.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bisher wurden die in Oberhausen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen der Fahrschulen direkt von Seiten der Verwaltung durchgeführt. Die Gemeinde-Prüfungsanstalt empfiehlt jedoch die Prüfungen extern von entsprechenden Prüfern durchführen zu lassen. Dieser Empfehlung soll bereits 2016 nachgekommen werden. Der hierbei entstehende Aufwand zur Prüfung der 27 ortsansässigen Fahrschulen wird vorerst seitens der Stadt Oberhausen getragen und im Nachgang gegenüber den überprüften Fahrschulen geltend gemacht, so dass im Ergebnis dem Aufwand entsprechende Erträge gegenüber stehen. Da noch nicht absehbar ist, in welcher Höhe und wann entsprechende Erträge zur Deckung des Aufwandes bereitstehen, ist der Aufwand vorerst über die Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit bereit zu stellen. Für die Folgejahre werden die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt. Damit die externen Prüfungen entsprechend vergeben werden und die Prüfungskosten gegenüber der Stadt abgewickelt werden können ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 100001020100 Fachdienste des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
Kostenart: 523500 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes führt die Stadt Oberhausen durch ihren Betriebsärztlichen Dienst turnusmäßige Untersuchungen sowohl der Beschäftigten der Kernverwaltung als auch der städtischen Beteiligungen und verbundenen Unternehmen durch. Im Zuge dessen erstatten die betroffenen Gesellschaften der Stadt Oberhausen die daraus entstandenen Aufwendungen. Zu diesem Zweck wurden mit diesen Gesellschaften entsprechende Dienstleistungsverträge geschlossen. Da der Betriebsärztliche Dienst im Jahr 2015 überwiegend erkrankt ausgefallen ist, konnten diese regelmäßigen Untersuchungen nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Daraus ergibt sich folglich ein Rückerstattungsanspruch der Gesellschaften, der nunmehr durch die WBO GmbH geltend gemacht wird. Da diese Aufwendungen im Haushalt des Jahres 2016 keine Berücksichtigung finden konnten und die Kündigung der bestehenden Dienstleistungsverträge droht, ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.